

**Werkvertrag**

Auftragsnummer: \_\_\_\_\_

**zwischen Auftraggeber (AG)**Bauhaus-Universität Weimar  
Geschwister-Scholl-Straße 8  
99423 Weimar**vertreten durch**Kathrin Haueisen  
Dezernat Finanzen /  
Referat Beschaffung und Inventur**und Auftragnehmer (AN)**Name/*last name* \_\_\_\_\_Vorname/*first name* \_\_\_\_\_Adresse/*address* \_\_\_\_\_IBAN/*account* \_\_\_\_\_

bei Auslandsüberweisungen:

BIC/*SWIFT* \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**wird folgender Vertrag geschlossen:****§ 1 Leistungsinhalt**

Der AG bearbeitet das Projekt

Der AN hat folgende Leistungen zu erbringen (Leistungs- und Zahlungsplan ggf. als Anlage beifügen)

Die Komplettleistung ist spätestens bis zum \_\_\_\_\_ zu erbringen.

Ab einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten kann die Komplettleistung in Teilleistungen abgerechnet werden.

Die 1. Teilleistung ist spätestens bis zum \_\_\_\_\_ zu erbringen.

Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der Leistung durch den in §2 benannten Ansprechpartner.

Die 2. Teilleistung ist spätestens bis zum \_\_\_\_\_ zu erbringen.

Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der Leistung durch den in §2 benannten Ansprechpartner.

**§ 2 Durchführung der Arbeiten**

Als Ansprechpartner für die Durchführung der Arbeiten wird auf Seiten des AG benannt:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Struktureinheit \_\_\_\_\_

**§ 3 Inkrafttreten und Kündigung**

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft.  
(2) Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden.

(3) Bei Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt, dem AG die bis zur Kündigung entstandenen notwendigen Kosten in Rechnung zu stellen.

## § 4 Werklohn

Angebote sowie die Vergabeentscheidung sind dem Werkvertrag gesondert beizufügen und nur für den internen Gebrauch bestimmt.

(1) Für die Leistung des AN gemäß § 1 zahlt der AG einen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro brutto.

Mit dem Betrag sind alle Forderungen des AN abgegolten.

Die Zahlung erfolgt ggf. in zwei Teil- und einer Schlusszahlung nach Prüfung der Leistung durch den in §2 benannten Ansprechpartner.

(2) Die Zahlungen des AG erfolgt gegen Rechnungslegung des AN auf das angegebene Konto.

(3) Der AN ist verpflichtet, die Vergütung aus diesem Vertrag steuerrechtlich korrekt zu behandeln.

Unabhängig davon ist der AG gem. Mitteilungsverordnung verpflichtet, das für den AN zuständige Finanzamt über Zahlungen zu unterrichten, wenn diese 1.500 €/Kalenderjahr übersteigen.

## § 5 Verwertungsrechte

Der AG ist zur uneingeschränkten und ausschließlichen Verwertung der vom Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen berechtigt.

## § 6 Vertraulichkeit/Veröffentlichungen

(1) Der AN verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Unterlagen, Informationen sowie die Ergebnisse der Untersuchungen, Inhalt und Ergebnisse von Gesprächen, vertraulich zu behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als es zur Erfüllung des Vertrages unbedingt notwendig ist und die vertrauliche Behandlung der erhaltenen Informationen und Ergebnisse der Untersuchungen schriftlich zugesichert worden ist.

(2) Der AN wird alle Mitarbeiter, die zur Durchführung der vertraglichen Arbeiten eingesetzt werden, auf die vertrauliche Behandlung der Informationen und Ergebnisse verpflichten.

(3) Ein eigenes Veröffentlichungsrecht des AN besteht nur nach schriftlicher Zustimmung des AG. Dieser wird seine Zustimmung nicht unbillig verweigern.

## § 7 Gewährleistung/Haftung

(1) Der AN wird alle ihm übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt durchführen.

(2) Festgestellte Mängel an der Ausführung der Leistung gemäß § 1 hat der AG unverzüglich gegenüber des AN zu rügen.

Der AN ist zu kostenloser Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet.

(3) Schadenersatzansprüche des AN gegenüber dem AG werden - soweit gesetzlich zulässig - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und in ihrer Höhe auf die im § 4 (1) vereinbarte Vergütung beschränkt.

(4) Im Übrigen gelten die haftungsrechtlichen Bestimmungen des BGB.

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind in Nachträgen zum Vertrag zu vereinbaren.

(2) Der Vertrag ist 1fach ausgefertigt und verbleibt beim AG. Der AN erhält einen Scan vom Originalvertrag per E-Mail.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die Vertragsparteien sind jedoch verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinne erreicht wird.

Gleiches gilt für den Fall, dass eine Lücke im Vertrag bestehen sollte.

(4) Ein Beschäftigungsverhältnis wird durch diesen Werkvertrag nicht begründet.

Die Bauhaus-Universität Weimar weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Vertrages

- keine Einbindung in die Betriebsorganisation,

- keine Einteilung der Arbeitszeit sowie

- keine Festlegung zum Arbeitsort erfolgt.

Erklärungen, die zum Abschluss eines Arbeitsverhältnisses führen können, dürfen nur durch den Rektor, den Kanzler bzw. das Dezernat Personal abgegeben werden. Weisungen anderer Personen auf Abweichungen von den im Werkvertrag vereinbarten Bedingungen sind unzulässig und dürfen nicht erfüllt werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift  
Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift  
Auftraggeber \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Werkvertrag als Auftragsbestätigung zeitnah zurück.